

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Juli 2005

Nr. 2005/1514

Periodische Wiederinstandstellung von Zufahrtsstrassen zu Berghöfen, Sammelprojekt 2005, Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Diverse Strasseneigentümer im Solothurner Jura unterbreiten dem Kanton Projekte zur periodischen Wiederinstandstellung (PWI) von Zufahrtsstrassen zu Berghöfen. Die Gesamtkosten für neun Projekte in den Gemeinden Balsthal, Bärschwil, Beinwil, Hauenstein-Ifenthal, Holderbank, Mümliswil-Ramiswil und Nunningen sind auf 745 000 Franken veranschlagt. Das Amt für Landwirtschaft hat zur Auslösung des Bundesbeitrages und zur Vereinfachung der Administration ein Sammelprojekt zusammengestellt.

2. Erwägungen

Die rund 340 km Zufahrtsstrassen zu den Berghöfen im Solothurner Jura erfordern dauernd grossen betrieblichen und baulichen Unterhalt. Die Belagstrassen (ca. 250 km) müssen nach rund 15 Jahren mit einer neuen Oberflächenbehandlung (OB mit Bitumen und Splitt) und die Kiesstrassen (ca. 90 km) nach rund 10 Jahren mit einem neuen Mergelbelag versehen werden. Damit kann auf kostengünstige Art und Weise der Anlagewert erhalten und die Lebensdauer verlängert werden.

Das von der Abteilung Strukturverbesserung zusammengestellte Sammelprojekt für das Jahr 2005 umfasst folgende Projekte und beitragsberechtigte Kosten:

Gemeinde	Projekt	OB auf HMT km	Neuer Mer- gelbelag km	Kosten Fr.
Balsthal	Roggen	2.5	0.6	80 000
Beinwil	Girlang-Bös-Trogberg	7.0	0.6	174 000
Bärschwil	Oberfringeli		2.3	50 000
Hauenstein- Ifenthal	Ober- und Unterwald	0.7		60 000
Holderbank	Schnellen-Farisberg		0.7	18 000
Mümliswil-	Äpli	2.0		80 000
Ramiswil	Breiten-Hauberg-Sool	4.0		170 000
	Alte Passwangstrasse		1.1	50 000
Nunningen	Sabel, Dietel, Antäglen	2.3		63 000
Total		18.5	5.3	745 000

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig und notwendig und beantragt, gestützt auf das landwirtschaftliche Interesse, an die Kosten von 745 000 Franken einen Kantonsbeitrag von total 370 000 Franken (ca. 50 %) zuzusichern.

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat an die beim Bund pauschal beitragsberechtigten Gesamtkosten von rund 790 000 Franken einen pauschalen Bundesbeitrag von 230 000 Franken (ca. 29 %) in Aussicht gestellt. Damit erhalten die betroffenen Strasseneigentümer Beiträge in der gleichen Grössenordnung wie in den letzten Jahren.

Die Eröffnung des Gesamtbeitrages an die Bauherrschaften erfolgt durch das Amt für Landwirtschaft. Dieses Vorgehen hat sich bereits beim mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2004/1383 vom 29. Juni 2004 genehmigten Jahresprogramm 2004 bewährt.

3. **Beschluss**

Gestützt auf § 10 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11)

- 3.1 An die Gesamtkosten von 745 000 Franken zur periodischen Wiederinstandstellung von Zufahrtsstrassen zu Berghöfen, gemäss Sammelprojekt 2005, wird aus dem Kredit Nr. 564000/60035 "Beiträge an Neu- und Ausbauten sowie baulichen Unterhalt von Zufahrtsstrassen zu Berghöfen" ein Kantonsbeitrag von 370'000 Franken zugesichert.
- 3.2 Das Amt für Landwirtschaft wird beauftragt, beim Bundesamt für Landwirtschaft gestützt auf Art. 16 a der Eidg. Strukturverbesserungsverordnung, ein Beitragsgesuch für den Bundesbeitrag zu stellen und den Strasseneigentümern den Gesamtbeitrag zu eröffnen.
- 3.3 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2006 gewährt.
- 3.4 Die Strasseneigentümer haben anstelle des Eintrages im Grundbuch eine spezielle Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.
- 3.5 Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Beitrag nur nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Voranschlagskredite des Kantons Solothurn ausbezahlt werden kann. Das heisst, dass unter Umständen eine längere Wartezeit bis zur Auszahlung in Kauf zu nehmen ist.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen

Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen

Amt für Finanzen

Amt für Finanzen, Finanzausgleich

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft

Bundesamt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

Eröffnung durch Amt für Landwirtschaft:

Wegeigentümer und Gemeindepräsidien in den betroffenen Gemeinden

Staatskanzlei, Publikation Amtsblatt:

Das Projekt „Periodische Wiederinstandstellung Zufahrtsstrassen zu Berghöfen, Sammelprojekt 2005“ in den Gemeinden Balsthal, Beinwil, Bärschwil, Hauenstein-Ifenthal, Holderbank, Mümliswil-Ramiswil und Nunningen wird genehmigt.

Der Beschluss des Regierungsrates und die Projektakten sind während 10 Tagen beim Amt für Landwirtschaft, Hauptgasse 72, 4500 Solothurn zur Einsichtnahme aufgelegt. Das Vorhaben wird voraussichtlich mit einem Bundesbeitrag unterstützt; es handelt sich um eine Bundesaufgabe im Sinne von Artikel 2c NHG. Wer zur Beschwerdeführung legitimiert ist, kann gestützt auf Artikel 12 und 12a NHG innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn Beschwerde erheben. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.